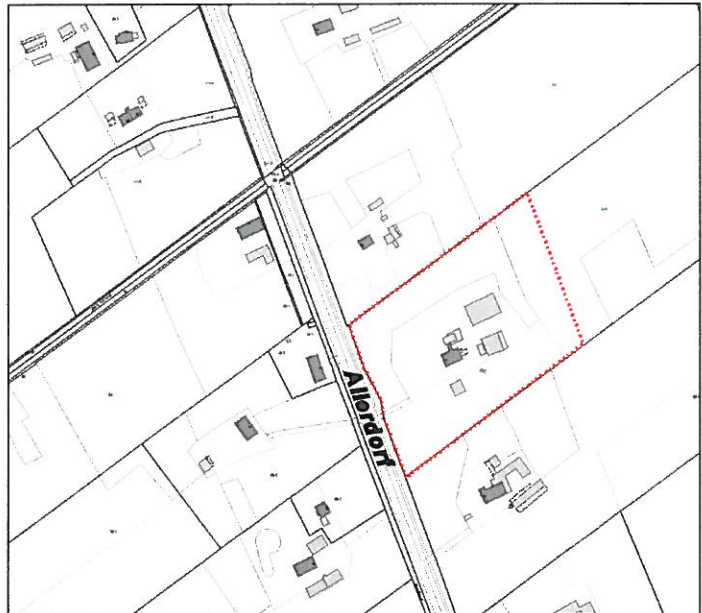


## Bekanntmachung

### Flecken Ottersberg, 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Hintzendorf / Stellenfelde / Allerdorf“, Ortschaft Posthausen; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Hintzendorf/Stellenfelde/Allerdorf“ sowie der Entwurfs-Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt im Bereich Allerdorf, östlich der Landesstraße 155 (Allerdorf). Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs umfasst einen Teil des Grundstückes „Allerdorf 7“ und ist im nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Hintzendorf/Stellenfelde/Allerdorf“ und die Entwurfs-Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit von **Montag, den 22. Juli 2019 bis einschließlich Freitag, den 23. August 2019** in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können Interessierte Stellungnahmen zu dem Entwurf und der Entwurfs-Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Ottersberg abgeben. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter [www.ottersberg.de](http://www.ottersberg.de) (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen und deren Berücksichtigung bei der Planung; Aussagen im Umweltbericht; NWP Planungsgesellschaft mbH
- Artenschutzprüfung; Aussagen im Umweltbericht; NWP Planungsgesellschaft mbH
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen untereinander; Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes; Aussagen im Umweltbericht; NWP Planungsgesellschaft mbH
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen; Aussagen im Umweltbericht; NWP Planungsgesellschaft mbH
- Darstellung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen während der Bau- und Betriebsphase; Aussagen im Anhang zum Umweltbericht; NWP Planungsgesellschaft mbH
- Hinweise zu angrenzenden Moorflächen und einer möglichen Beeinträchtigung des Boden-Wasser-Haushaltes; Hinweise zur sukzessiven Auflösung der Zonierung bestehend aus: Straße, Grünland, Gebäude/Hofgehölz und Grünland; Äußerungen des Landkreises Verden

Hinweis: Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Hintzendorf/Stellenfelde/Allerdorf“ unberücksichtigt bleiben.



i.V. Heinrich